Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 196.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 19. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 17. März. Der König hat den außerord. Prof. Dr. Alphons Oppenheim in Berlin zum ordentl. Prof. in der phil. Fakultät der Akademie zu Münster ernannt.

Der ord. Professor Dr. Burckhard in Kiel ist in gleicher Eigenschaft in die juristische Fakultät der Universität zu Greifswald versetzt. Der bisherige Rektor und kommiss. Kreis-Schulinspektor Hermann Lust in Rogasen zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bezirk Posen, der prakt. Arzt ꝛc. Dr. Döblin zu Bernkastel zum Kreisphysikus des Kreises Bernkastel, der Kreisrichter Dr. Witkowski in Coepenick zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Gardelegen und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gardelegen, ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

Berlin, 17. März, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Hofmann, Stephan, Herzog, von Pommer-Esche u. A.

Präsident von Forckenbeck: Der Reichstag hat stets, wenn er am 22. März versammelt war seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum Geburtstage Sr. M. durch das Präsidium aussprechen lassen. S. M. der Kaiser und König feiert am bevorstehenden 22. März seinen 80. Geburtstag Mit Rücksicht hierauf erlaube ich mir vorzuschlagen, den Gesammtvorstand des Reichstages, also die Präsidenten, Schriftführer und Quästoren, sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Abtheilungen zu beauftragen, die Glückwünsche des Reichstages auszusprechen. — Das Haus genehmigt diesen Vorschlag.

Vom Abg. v. Magdzinski ist ein Antrag eingebracht worden, betreffend die Zurücknahme der Requisition des Oberpostdirektors zu Bromberg, welche die Inhaftirung des Dr. Katecki zur Folge hatte. Derselbe ist unterstützt von Mitgliedern der Fortschrittspartei und des Zentrums und sämmtlichen Polen. Irrthümlich befindet sich der Name des Abgeordneten Dernburg (Hauptredakteurs der Nationalzeitung) darunter, wie derselbe in einer berichtigenden Bemerkung vor der Tagesordnung konstatirt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen; dessen einziger Paragraph folgendermaßen lautet: „Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstages vom Kaiser erlassen werden, wenn er durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat.

Direktor des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen Unterstaatssekretär Herzog: Das vorliegende Gesetz hat eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen hat es einstimmig gut geheißen, jedoch nur als eine Abschlagszahlung bezeichnet. Bei der letzten Etatsberathung hier im Reichstage wurde es von der rechten Seite des Hauses ein gewagter Schritt, von der linken aber geradezu eine Rückkehr zur Diktatur genannt. Die Regierung ist diesen entgegengesetzten Urtheilen gegenüber der Ueberzeugung, daß sie sich mit dieser Vorlage auf dem richtigen Wege befindet, und sie giebt sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag nach sorgsamer Prüfung ihr zustimmen und das Gesetz genehmigen werde. Meine Herren, bekanntlich hat das Gesetz vom 9. Juni 1871, betr. die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche, vorgesehen, daß nach Einführung der Verfassung bis zur anweiten Regelung dem Reiche das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen auch in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten zu stehen solle. Dem entsprechend sind seit dem 1. Januar 1874 die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen unter Mitwirkung des Bundesrathes und des Reichstages erlassen worden, jedoch nach der mittelst kaiserlichen Erlasses vom 29. Okt. 1874 erfolgten Einrichtung des Landesausschusses mit der Maßgabe, daß diesem vorher die Entwürfe zur gutachtlichen Berathung vorgelegt worden sind. Die Erfahrungen der beiden letzten Jahre haben indeß eklatant ergeben, daß der Reichstag durch die Berathung sämmtlicher elsaß-lothringischen Landesgesetze in hohem Maße beschwert und belastet und an der Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben verhindert werde, während andererseits der Landesausschuß seine Aufgaben im Allgemeinen richtig erfaßt und in Elsaß-Lothringen immer mehr an Einfluß und Bedeutung gewonnen hat. Man empfand es daselbst auch als eine Zurücksetzung, daß die inneren Angelegenheiten des Landes im Reichstage von den Abgeordneten sämmtlicher Staaten des Reiches beschlossen wurden, während Elsaß-Lothringen bei der inneren Gesetzgebung der übrigen Bundesstaaten nicht mitsprechen sollte. Man wünschte dieser Bevormundung enthoben zu sein, wenigstens in so weit, daß der Reichstag nicht eintreten solle, wenn der Landesausschuß und die Regierung über die Vorlage der Gesetze einverstanden seien. Diese Erfahrungen und Thatsachen sind es gewesen, welche die Regierung zur Vorlage dieses Gesetzentwurfes veranlaßt haben, dessen ausgesprochener Zweck es ist, den Reichstag in seinen Arbeiten zu erleichtern und den Landesausschuß in seiner Bedeutung zu stärken. Die Stellung des Bundesraths wird durch die Vorlage nicht wesentlich verändert, in erheblichem Maße dagegen das Verhältniß der Regierung und des Landesausschusses verschoben Die Mitwirkung des Reichstages soll nicht mehr nothwendig sein, wenn Regierung und Landesausschuß übereinstimmen. Der Landesausschuß tritt somit, wenn er seine Zustimmung gegeben hat, an die Stelle des Reichstags, ertheilt er diese aber nicht, so ist die Regierung genöthigt, sich an den Reichstag wie an eine Art Appellinstanz zu wenden. Ich räume ein, daß das Haus durch Annahme dieses Gesetzentwurfs sowohl dem Landesausschusse als auch der Regierung ein Vertrauensvotum gebe. Ich möchte aus einzelnen Zeichen schließen, daß die Neigung dazu nicht besonders scharf ausgesprochen ist, und entnehme daraus die Nothwendigkeit, für beide zu plaidiren. Ich muß anerkennen, daß die Majorität des Landesausschusses ihre Aufgabe mit großer Einsicht, mit Besonnenheit und Takt erfaßt und gelöst hat derart, daß in der Regel die Regierung ihren Anträgen Folge zugeben im Stande war. Der Reichstag selbst hat wiederholt zu erkennen gegeben, daß nach seinem bisherigen Verhalten der Landesauschuß vollen Anspruch auf Vertrauen sich erworben hat. Was nun das Vertrauen betrifft, daß die Regierung in Anspruch nimmt, so begreife vollkommen, daß namentlich für Juristen die Vorlage in der Kürze und scheinbaren Flüssigkeit ihrer Formulirung etwas geradezu Unheimliches hat, sie ist, wenn ich sagen darf so eine Art homunculus, von dem man noch nicht weiß, welches Unheil er möglicher Weise in die Welt setzt. (Sehr richtig! links.) Meine Herren, die Regierung hätte selbst gern gewünscht, daß es ihr möglich gewesen wäre, eine geringere Vollmacht und in engeren Grenzen von Ihnen fordern zu müssen, als es in dieser Vorlage geschieht; sie konnte aber nicht anders, wenn sie vorsichtig handeln wollte, und eine solche Vorsicht war dringend geboten. Meine Herren! Es vollzieht sich zweifellos ein Umschwung in der Meinung der Bevölkerung, von der ein großer Theil sich daran gewöhnt, geschichtliche Thatsachen für unabänderlich zu nehmen und allgemach müde zu werden, daß seine heimischen nächsten Interessen durch unfruchtbares Frondiren Preis gegeben werden. Es sind wenige Tage her, daß in diesem Hause der Abgeordnete für Metz bei Gelegenheit der Etatsdebatte zu Ihnen gesprochen hat. Er sprach sich dahin aus, daß Elsaß Lothringen sich selber übergeben werden solle. Die letzten Reichstagswahlen hätten erwiesen, daß der größere Theil der Bevölkerung auf den Gesinnungen verharre, die sie im Jahre 1874 ausgesprochen habe. Dieser Gesinnung hat der Protest Ausdruck gegeben, der im Jahre 1874 von dem Abg. Teutsch von dieser Tribüne gesprochen worden ist. Wenn auch die Form, in welcher der Abgeordnete für Metz diesen Protest wiederholt hat, um vieles matter und abgeschwächter war als diejenige, welche damals der Abg. Teutsch dem Reichstage zu bieten wagte, so ist doch in der Sache nichts geändert. Elsaß-Lothringen sich selbst wiedergeben oder sich selbst überlassen, kann im Sinne des Redners nichts Anderes heißen, als es von dem deutschen Reiche wieder lostrennen; denn sonst hätten diese Worte überhaupt keinen Sinn. Ich würde den Herrn Abgeordneten beleidigen, wenn ich nicht annähme, er habe diesen Protest ausgesprochen, um eine Ehrenpflicht gegen seine Wähler zu erfüllen, deren Ansicht er nicht theilt. Er kann ebenso wenig als ein politischer Mann erwarten, daß wir seine Worte nicht ernsthaft nehmen, daß wir sie als bloße Phrase betrachten sollen, hinter der nicht die Absicht stände, zu gegebener Zeit unter günstigen Umständen auch dieser Absicht entsprechend zu handeln. Der Reichstag hat diese Rede stillschweigend hingenomm-n. Er hat recht daran gethan; er wird sie aber nicht ignoriren dürfen, wenn er über die politische Vertretung des Landes einen Beschluß fassen soll, in welchem unter Umständen, die wir nicht beherrschen können, die Auffassung, von welcher der Abgeordnete für Metz ausgeht, die Oberhand gewinnt. Der Reichstag wird in Folge dessen auch davor nicht zurückscheuen dürfen, der Regierung eine etwas stärkere Vollmacht in die Hand zu geben, als unter andern Umständen sie selbst vielleicht von Ihnen fordern würde. Wir gehen in der politischen Gestaltung des Landes nothwendig schrittweise vor und müssen diese Schritte mit Vorsicht thun, denn wir dürfen niemals einen Schritt wieder zurückthun, den wir gethan haben. (Sehr richtig! links.) Ich bitte Sie, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die Tragweite ihres Schrittes gewissenhaft erwogen hat und daß sie die Verhältnisse des Landes so weit kennt, um in richtiger Voraussicht ihre Maßnahmen zu treffen. Das Gesetz hat einen großen moralischen Werth. Es giebt dem Lande einen Ausdruck des Vertrauens, daß die Regierung und der deutsche Reichstag in die gesunde Entwickelung des Landes setzt, und schon von diesem Vertrauen, von dem ich hoffe, daß es auch im Lande verstanden werden wird, erwarte ich Segen für das Land, Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Bergmann (Autonomist): Der vorliegende Gesetzentwurf soll uns Gelegenheit geben, einerseits dem Reichstage und der Reichsregierung eine klare und möglichst wahrheitsgetreue Schilderung dermaligen Zustände in dem Reichslande zu liefern, sowie andererseits die Stellung zu bezeichnen, welche wir nicht nur diesem Entwurfe, sondern auch der ganzen staatlichen Entwickelung unseres engeren Vaterlandes gegenüber einzunehmen gedenken. Zuerst muß man anerkennen, daß die heurigen Wahlen, welche speziell im Niederelsaß der sogenannten Autonomistenpartei den Sieg verschafft haben, in den anderweitigen Wahlbezirken, wenn sie auch mehr oder weniger von Gefühlspolitik beeinflußt waren, doch immerhin Vertreter in das Parlament geschickt haben, welche sich mit den Bedürfnissen und Interessen Elsaß-Lothringens, resp. des Reiches eingehend beschäftigt haben. Auf dieser Bahn fortzuschreiten, werden die Ereignisse immer mehr und mehr drängen. Diese praktische Ansicht hat sich schon zur Zeit der größten Erregtheit der Gemüther gleich nach Beendigung des Krieges deutlich kund gegeben, als im Jahre 1871 sämmtliche Bürgermeister und Notabeln des Elsasses in Kolmar und Straßburg zusammentraten, um die Wünsche für die Landesverwaltung Elsaß-Lothringens aufzustellen, welche im Wesentlichen das Programm der Autonomistenpartei bilden. Wenn es auch angemessen war, daß die erste Kundgebung der Vertreter der Reichslande bei ihrem Eintritt in den Reichstag das Gepräge der schmerzlichen Rückerinnerung an ein verlorenes Vaterland trug, so kann man doch fragen, warum dieselbe Kundgebung im Jahre 1874 eine nahezu vollständige Unbetheiligung an den Landesinteressen seitens jener Vertreter nach sich zog und solche zum System erhob. Zur Zeit der Annexion bestand das Elsaß aus drei Departements und man trug sich mit dem Gedanken, dieselbe einzeln an verschiedene Bundesstaaten zu vertheilen. Die vorerwähnte Versammlung der Bürgermeister und Notabeln des Elsaß sandte eine Deputation nach Berlin, welche die Wünsche der Versammlung zur Kenntniß der Reichsregierung bringen sollte. Diese Wünsche bezweckten Nichttrennung des elsaß-lothringischen Gebietes, möglichst ausgedehnte Autonomie der Provinzen oder des Staates Elsaß-Lothringen und Vertretung beim Reichstage und Bundesrathe, Landesvertretung mit weit ausgedehnterer Vollmacht als jene der früheren Generalräthe, Beibehaltung des Code civil und der Gerichtsverwaltung mit eingeborenen Beamten, Amnestie für die auf den Krieg bezüglichen Handlungen und politischen Vergehen, Einrichtung des höheren Unterrichts durch Errichtung einer Universität und Organisation des Sekundärunterrichts ohne Rücksicht auf Scheidung der Konfessionen. (Beifall.) Die Aufnahme der Delegirten in Berlin war eine außerordentlich zuvorkommende bis in die höchsten Kreise der Regierung hinauf. Der Reichskanzler insbesondere sprach sich bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend über die Nothwendigkeit geregelter Zustände in dem Lande aus und folgende Aeußerungen, welche seine ausgezeichnete Menschenkenntniß, sowie seine richtige Auffassung der Zustände in hohem Grade bekunden, und welche damals vom Parlamente mit Beifall aufgenommen wurden haben, sich seither als wahre Prophezeiungen erwiesen. Er wies auf den Partikularismus hin, den Elsaß-Lothringen sich während seiner zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich konservirt habe, und dessen Pflege die Aufgabe der deutschen Politik sein müsse. Er wies ferner darauf hin, daß man die Meinung der Bewohner Elsaß-Lothringens nur durch die Anordnung allgemeiner Kommunalwahlen und durch Einberufung der Generalräthe erfahren könne, welche jedenfalls besser über die Bedürfnisse ihrer speziellen Landsleute orientirt seien, als dies von Spezialkommissarien geschehen könnte. Er stehe keineswegs an, die Kommunalbeamten aus den Wahlen der Bevölkerung hervorgehen zu lassen. Zwar sei die Gefahr, welche daraus entstehen könne, nicht zu unterschätzen, aber sie stehe in keinem Vergleich zu derjenigen, welche durch Mißgriffe, falsche Konsequenz und falsche Anschauungen der mit den Verhältnissen des Landes nicht genügend bekannten dorthin gesandten Beamten hervorgerufen werden könnten und wahrscheinlicher Weise auch würden. Das waren goldene Worte und ich will damit die Praxis vergleichen. Man hätte eigentlich an dem längst Bestehenden nur mit Vorsicht rütteln und nur im Interesse einer guten Verwaltung unumgängliche Aenderungen treffen dürfen. Bei eingreifenderen Umwandelungen mußte man die Bewohner des Landes hören und durfte das Reichsland nicht zu einem Experimentalgebiet für mit den Verhältnissen unbekannte Beamte machen, welche bona fide arbeiteten, einestheils um Karriere zu machen, anderentheils aus Eigenliebe, weil sie in der vorgefaßten Meinung kamen, die ihrer Meinung nach absolut schlechte französische Verwaltung zu korrigiren. Daß ein einheitliches Regiment unter solchen Umständen nicht zu Stande kommen konnte und die Befürchtungen des Reichskanzlers eintreffen mußten, ist natürlich. Andererseits sind den deutschen Regierungen durch den plötzlichen Abgang tüchtiger Beamten in allen Verwaltungszweigen Mißstände erwachsen. Wenn wir nun außerdem alle die nicht zu rechtfertigenden Aenderungen auf politischem, polizeilichen und wirthschaftlichen Gebiete aufzählen wollen, welche in vielen Fällen das Gepräge der Ueberstürzung trugen und noch tragen und welche der Bevölkerung auferlegt wurden, wenn wir das beständige Schwanken zwischen zweierlei Gesetzgebung und Justizpflege, der deutschen und französischen Bedenken, wenn wir die tief gehende Neuerung der allgemeinen Wehrpflicht beifügen, welche die jungen Leute massenhaft zum Lande hinaustrieb, wenn wir endlich noch der Option erwähnen, deren Folgen auf die Rechts- und nationale Stellung der Optanten niemals auf eine vollständig klare Weise der Bevölkerung mundgerecht gemacht wurden und die dermalen bestehenden beklagenswerthen Zustände hervorgerufen haben, so darf es durchaus nicht befremden, daß im Jahre 1874 die Form der ersten Kundgebung die des puren Protestes und eines düstern Ablehnens an weiterer Betheiligung an den Landesinteressen gewonnen hat. Dieses zeitweilige Verharren der Bevölkerung in einer pessimistischen Anschauungsweise, welches hauptsächlich durch die von mir charakterisirten Umstände hervorgerufen wurde, hat, wie der Reichskanzler richtig vorausgesehen hat, das Mißtrauen in die Tendenzen der Verwaltung gesteigert und die Verlängerung des Provisoriums verursacht, andererseits aber auch das Schüren der Mißstimmung in der Bevölkerung durch auswärtige Einflüsse begünstigt. Der praktische und gemäßigte Sinn der Bevölkerung zeigte sich aber auch gleich wieder, als die Regierung mit der Berufung der Bezirksräthe, der Kreisräthe und des Landesausschusses vorging. Das Bestreben nach gleichen Rechten bei gleichen Lasten, nach Dezentralisation und einheimischer Selbstverwaltung bekundete sich besonders bei den letzten Reichstagswahlen und den vorhergegangenen Gemeinde-Bezirkstagswahlen. Wenn ein Volk, sei es groß oder klein, nicht verkümmern soll, ist es unmöglich, auf die Dauer ein Provisorium hinsichtlich seiner politischen Stellung inne zu halten, noch viel weniger die Bevölkerung an eine Menge von Verwaltungsinstanzen zu verweisen, wie z. B. das Reichsland Elsaß-Lothringen an den Kaiser, den Bundesrath, den Reichskanzler, das Reichskanzleramt, den Oberpräsidenten und die verschiedenen Unterinstanzen der Bezirkspräsidenten, Kreisdirektoren, Polizeikommissare u. s. w. Alle diese nicht mit den Bedürfnissen in richtigen Verhältnissen stehenden Verwaltungsinstanzen hemmen den Gang der Geschäfte und bringen naturgemäß das Gefühl der Unstätigkeit in der Bevölkerung hervor. Solcher Verwaltungsapparat ist sehr kostspielig, die mittleren Instanzen gerathen öfters in Konflikt mit den ihnen vorgeordneten und die Bevölkerung wird dann nicht klug über die Zuständigkeit der Behörden. Diesen Mißständen muß nothwendigerweise bald abgeholfen werden; ist das geschehen, dann wird die Mißstimmung der Bevölkerung in großem Maße schwinden. Die Regierung muß in dieser Richtung vorgehen. Wenn die Organisation des Landes eine definitiv geregelte sein wird, mit dem Sitz und den Befugnissen der Verwaltung im Wesentlichen im Lande, verstärkt sich in der Bevölkerung das Gefühl der Selbstständigkeit und fremde Einflüsse bleiben unbeachtet; durch Vorenthaltung der Rechte wird aber das Mißtrauen geschürt und die Zustände verschlimmert; eine Enthaltungspolitik würde sich entwickeln. Hoffen wir, daß diese wahrheitsgetreue Darlegung der Sachlage den von uns gewünschten Erfolg haben möge. Ich komme auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Daß das Mißtrauen in die Bevölkerung nicht gerechtfertigt ist, erkennen die Motive an. Da der durch kaiserlichen Erlaß eingesetzte Landes-Ausschuß auf keiner gesetzlichen Basis beruht, ist der Reichstag mit exklusiv elsaß-lothringischen Angelegenheiten belastet. Diese Last will die Vorlage durch Erweiterung der Kompetenz des Landesausschusses mindern und dadurch eine Beschleunigung und Vereinfachung der legislatorischen Arbeiten des Reichstages herbeiführen. Der Gesetzentwurf ist vom Landesausschuß einstimmig angenommen und da unser Bestreben darauf hingeht, jede Entwicklung dieses Instituts zu fördern, werden wir der Vorlage zustimmen, nicht als ob wir in diesem Projekt das Endziel der Wünsche unseres Landes erblicken, aber in der festen Zuversicht, daß es uns in möglichst kurz bemessener Frist zu einer weiteren Entwicklung in dem Sinne der staatsrechtlichen Stellung und der Selbstverwaltung des Landes führen wird. Beifall) In dieser Hinsicht hat sich der staatsmännische Scharfsinn des Fürsten Bismarck ebenfalls bewährt. Derselbe bezeichnete es als einen Fehler, im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern die Elsaß-Lothringer in ihren lokalen Angelegenheiten durch den Reichstag bevormunden zu lassen, zumal da die Reichsländer ausgetragene Kinder seien. (Heiterkeit.) Wir bitten den Reichstag, diese Worte zu beherzigen. Es bestehen jetzt in dem Reichslande zwei entgegengesetzte politische Strömungen, eine versöhnliche und eine ihr entgegengesetzte. Die erstere wünscht eine definitive Regelung der Landesangelegenheiten; die letztere scheint ihr eher zu widerstreben. Diese letztere hat es auch herbeigeführt, daß die Stadtverwaltung letzthin in Metz und Colmar wie früher schon in Straßburg in kommissarische Hände übergegangen ist. Darauf machen wir die Reichsregierung aufmerksam. Nach den letzten Wahlen scheint es uns nothwendig, daß die Ausnahmezustände beseitigt und normale in Bälde hergestellt werden müssen. Zu diesen Ausnahmen kann auch der § 10 des Gesetzes über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen gerechnet werden, welcher, obgleich davon ein beschränkter Gebrauch gemacht worden, doch den Anschein der Diktatur aufrecht erhält. Auch die brennende Optantenfrage muß bald in jeglicher Hinsicht befriedigend gelöst werden. Schließlich darf ich nicht verhehlen, daß die deutsche Zollpolitik mannigfache Bedenken in Hinsicht auf die Förderung der nationalen Arbeit hervorruft und ernste Besorgnisse sich kundgeben über die Zukunft nicht allein unserer bis jetzt blühenden Industrie, sondern der Industrie des gesammten deutschen Reiches. Das Opfer der Handelsgerichte sowie eines bewährten Eisenbahntarifsystems hat ebenfalls im Volke empfindlich berührt. Indem wir der gegenwärtigen Vorlage als einem behutsamen Schritt vorwärts zustimmen, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß sowohl der Reichstag wie die Regierung zu der Ueberzeugung kommen werden, daß zum Wohle unseres engeren Vaterlandes die defir'

Regelung der staatsrechtlichen Stellung nicht mehr lange ausbleiben darf und daß besonders der komplizirte und kostspielige Verwaltungsapparat für Elsaß-Lothringen schleunigst vereinfacht werden muß. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Simonis: Ich habe heute eine wirkliche Freude darüber empfunden, daß uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Zugeständniß gemacht worden ist, daß unser bisheriges Verhalten hier im Reichstage durchaus korrekt gewesen ist, (Widerspruch), denn wir haben stets betont, daß die elsaß-lothringischen Angelegenheiten für den Reichstag eine zu weitliegende Aufgabe seien, als daß er sie richtig beurtheilen könnte, und dieselbe Sprache wird jetzt von der Regierung geführt. Ich danke dafür dem Herrn Unterstaatssekretär. Ich habe mich andererseits auf die heutige Debatte gefreut, weil ich diese Stelle für geeignet halte, wo sich alle Parteien vereinigen können, um das Wohlwollen, welches man uns bisher in Worten stets versprochen hat, durch Handlung praktisch werden zu lassen. Noch immer seufzt das Land unter dem eisernen Joch der Diktatur (Unruhe) und von keiner Seite ist von der Regierung eine Maßregel ergriffen worden, welche auf eine versöhnliche Stimmung schließen lassen könnte; so bin ich denn auch nicht in der Lage, großartige Hoffnungen zu hegen. Es kommt aber noch ein anderer Grund hinzu, welcher geeignet ist, mich mißtrauisch zu machen. Nach den Ausführungen des Unterstaatssekretärs soll mit diesem Gesetz der Schwerpunkt der Verwaltung von Berlin mehr nach den Reichslanden selbst verlegt werden; aber wenn dies die Absicht der Regierung ist, so hätte sie dieselbe vor Allem im Etat bethätigen müssen. Aber gerade das Gegentheil ist geschehen, und ich kann den jetzigen Schritt deshalb durchaus nicht als einen solchen auffassen, der Elsaß-Lothringen seiner eigenen Selbständigkeit übergiebt. Mit dem Gesetzentwurf soll dem Landesausschuß eine gesetzgeberische Thätigkeit übertragen werden, und man hat zu diesem Zweck den politischen Eid den Bezirksräthen auferlegt. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens hat man ein altes französisches Gesetz aus dem Staube hervorholen zu müssen geglaubt. Thatsächlich hat aber jenes Gesetz in Elsaß schon seit langer Zeit keine Gültigkeit mehr, und es ist auch ausdrücklich für Frankreich durch ein Dekret vom 5. September 1870 aufgehoben worden. Trotzdem wird der politische Eid von Seiten der Regierung eingeführt, und ich bin wirklich gespannt, was sie zur Motivirung dieses Vorgehens anzuführen im Stande ist. Ein weiteres Moment ist, daß der Landesausschuß nach seiner ganzen Organisation überhaupt nicht zu gesetzgeberischen Akten befugt ist. Er setzt sich aus den alten conseillers généraux zusammen, die nach dem alten Gesetz gewählt worden, und in Folge dessen absolut keinen Auftrag haben, die Befugnisse, welche ihnen dieser Gesetzentwurf geben will, auszuüben. Wenn man sich auf den Willen des Landes selbst beruft, so muß ich die Berechtigung hierzu bestreiten, denn wie das Land durch den Mangel an Freiheit der Presse und des Versammlungsrechts in seiner politischen Meinung niedergedrückt ist, hat es gar keine Gelegenheit und keinen Weg, dieselbe zum Ausdruck zu bringen. Thatsächlich wird die Sache sich so verhalten: so lange der Landesausschuß entscheidet, wie es der Regierung angenehm ist, wird er als gesetzgeberischer Faktor bestehen, hat aber die Regierung entgegenstehende Entscheidungen zu erwarten, so wird sie den Ausschuß überhaupt gar nicht befragen. Die Bezirksräthe, aus denen der Landesausschuß hervorgeht, bestehen zum größten Theil aus Beamten, und was diese zu erwarten haben, wenn sie sich nicht den Wünschen der Regierung fügen, haben wir oft genug gesehen. Ich glaube auch gar nicht, daß die Regierung ernstlich die Prätension erhebt, den Ausschuß als freien gesetzgeberischen Faktor zu betrachten. Der Reichskanzler sagte vor 2½ Jahren, daß, wenn im Ausschuß dreißig solcher Männer säßen, wie die Abgg. Simonis und Winterer, er nicht im Stande sein würde, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten. (Heiterkeit.) Daß dies nicht seine wahre Meinnng ist, liegt wohl auf der Hand; er sucht nur die Gefährlichkeit der Situation möglichst schwarz zu malen, um den Ausschuß in der Hand behalten zu können. Der Unterstaatssekretär deutete auf die Vortheile des Zusammenhaltens einer geschickten Regierung und eines gemäßigten Ausschusses hin, und er hat damit sein Ideal, sowie den künftigen faktischen Zustand mit wenigen Worten gezeichnet. Die Regierung wird dem Landesausschuß wichtige Lebensfragen überhaupt nicht vorlegen, sondern nur Finanzfragen untergeordneter Bedeutung, und wenn der Ausschuß sich hierbei negirend verhält, so wird die Regierung sagen: Nehmt euch in Acht, sonst werden euch gar keine Vorlagen mehr gebracht; die Mitglieder werden dann zustimmen, wenn auch widerwillig, um nicht in vielleicht wichtigen Fragen übergangen zu werden. Es entsteht damit die reine Kompromißpolitik. Wer wird eigentlich bei dem Gesetzentwurf gewinnen, der Reichstag, die Regierung, oder Elsaß-Lothringen? In Bezug auf den ersteren sagt man allerdings, daß er entlastet werden würde. Das ist schon richtig, aber seit wann nimmt denn die Regierung überhaupt so viel Rücksicht auf den Reichstag? Ist derselbe doch schon am 22. Februar einberufen worden, ohne daß irgend welche Arbeit für ihn vorbereitet war. Und welchen Vortheil hat Elsaß-Lothringen? Es ist ja stets unser Wunsch gewesen, daß der Reichstag nicht über elsässische Angelegenheiten entscheiden solle, weil er zu weit entfernt von den Interessen des Landes sei, aber hier hat man uns doch wenigstens gehört und wir haben das Recht der freien Rede gehabt, das ist uns nach dem Entwurf aber vollständig abgeschnitten, denn nach diesem wird Kaiser und Bundesrath allein bestimmen, nicht aber der Landesausschuß. Weshalb giebt man uns nicht einen Landtag, wie den anderen deutschen Staaten? Die Elsässer haben genugsam bewiesen, daß sie im Stande sind, sich selbst zu verwalten. Die Regierung allein ist es also, die von der Vorlage Vortheil zu erwarten hat. Der Unterstaatssekretär hat den Gesetzentwurf selbst als einen Homunkulus bezeichnet, er selbst scheint hierbei die Rolle des Faust zu übernehmen, aber bei der Destillation des Homunkulus war bekanntlich auch ein Mephistopheles zugegen. (Heiterkeit.) Aus dem Umstande, daß der Präsident des Hauses die Vorlage gleichzeitig mit unserem Antrage auf Reorganisation der Verwaltung in Elsaß-Lothringen auf die Tagesordnung gesetzt hat, geht schon hervor, daß beide Gegenstände untrennbar zusammenhängen und einander bedingen. (Präsident v. Forckenbeck konstatirt, daß jener Antrag als ein besonderer Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt sei und daß über ihn gesondert verhandelt werden würde.) Jedenfalls halte ich die Annahme unseres Antrages für eine nothwendige Vorbedingung der Annahme der Vorlage, denn ohne jenen bleibt die eiserne Diktatur unverändert bestehen. Eine Amendirung der Vorlage behalten wir uns für die zweite Lesung vor.

Abg. Schneegans: Ich habe nicht die Ehre, Mitglied des Landesausschusses zu sein, aber ich bin erstaunt, daß der Vorredner so viele Vorwürfe gegen denselben erhoben hat. Wir Elsaß-Lothringer haben doch eher das Interesse und das Recht, das, was in unserem Lande von Elsaß-Lothringen selbst geschieht, zu vertheidigen (Widerspruch im Centrum; Beifall rechts und links); denn es sind unsere speziellen Landsleute im Landesausschuß, ehrenhafte Leute, welche ihre Pflicht und Schuldigkeit thun (Beifall). Wenn sie ungerecht angegriffen und angeschuldigt werden, werden wir sie vertheidigen. Wenn der Vorredner der Regierung vorgeworfen, daß sie den Bezirkstagen den politischen Eid auferlegt habe, so begrüße ich ihn darin als Autonomisten, denn wir sind es, die dies schon lange als einen großen Fehler bezeichnet haben. Es sind dadurch viele unserer Landsleute von den Bezirkstagen geradezu ausgeschlossen worden, welche sich gern an den Angelegenheiten des Landes betheiligt hätten, woraus vielleicht das Beste für das Land hervorgegangen wäre. Aber diese falsche Maßregel ist doch nicht geeignet gewesen, dem Landesausschusse den Boden unter den Füßen wegzuziehen und ihn zu einer Versammlung zu machen, die nicht würdig wäre, die Vertretung des Landes zu führen. Der Vorredner sagt, es sind viele Beamte im Landesausschuß; ich kenne die meisten Mitglieder desselben, muß aber gestehen, daß sehr wenige Beamte darunter sind. Es wäre vielleicht besser, wenn er direkt von der Bevölkerung durch allgemeines Stimmrecht gewählt würde, während jetzt nur der Bezirkstag direkt von der Bevölkerung gewählt und dieser dann die Mitglieder des Landes-Ausschusses bezeichnet. Es ließe sich darüber streiten, ob das allgemeine direkte oder das indirekte Wahlverfahren das Bessere ist. Aber ist denn nicht in vielen Staaten, die durchaus nicht zu den despotischen gehören, derselbe Modus angewendet worden? Ist nicht der jetzige französische Senat in dieser Weise gewählt worden? Wenn dann der Vorredner sagt: der Landesausschuß stehe nicht auf sicherer Basis, nun dann möge er uns doch unterstützen: wir begehren ja nichts Anderes, als den Landesausschuß auf möglichst sicheren Boden zu stellen. Aus den Verhandlungen des Landesausschusses läßt sich ja auch herauslesen, daß derselbe noch nicht ein volles Gefühl seiner Selbständigkeit habe. Aber er hat jedenfalls gethan, was er in seiner Lage thun konnte. Der vorliegende Gesetzentwurf ist allerdings noch nicht geeignet, ihm eine feste Basis zu geben; er ist noch ein Unding; er ist nicht unser Ideal, aber wir betrachten ihn als einen wichtigen Schritt in der Richtung der vollen Selbständigkeit. Die Sympathien, welche 1871 für Elsaß-Lothringen hier bestanden, bestehen heute nicht mehr in gleichem Umfange (Widerspruch); wir müssen uns deshalb mäßigen, und mehr praktische und Opportunitätspolitik treiben, indem wir uns an das Bestehende anschließen. (Beifall.) Ich will dabei nur an einen Ausspruch Deak's erinnern, der für mich in meiner journalistischen Laufbahn stets ein Vorbild war: „Meine Politik ist eine Politik der Vorsicht, welche uns gebietet, immer, wo es möglich ist, einen Schritt vorwärts zu thun, aber niemals einen Schritt zurückzugehen. Auf diese Weise kommt man zwar langsam, aber sicher zum Ziel. Wenn die Volksvertreter in Wahrheit die Väter des Volkes sind, müssen sie sich die Pflicht auferlegen, die in der Politik Unverständigen darauf aufmerksam zu machen, daß man keine übertriebenen Wünsche formuliren müsse. Diese Politik ist auch in Frankreich von der Republik getrieben worden und gerade der Hauptführer der Intransigenten-Partei, Gambetta, ist zu dieser staatsmännischen Opportunitätspolitik in der letzten Zeit übergegangen. Die Politik, welche sagt: „Alles oder nichts", hat ja auch ihre Berechtigung, aber der Verstand verbietet uns, ihr zu folgen, wenn wir auch unserem Gefühle nach uns derselben anschließen könnten. Es muß in Elsaß-Lothringen etwas geschehen, es muß eine Reform angebahnt werden. Wenn sie heute hätte größer werden können, so würde ich das mit Freuden annehmen; können wir ein Mehr nicht erreichen, so nehmen wir auch das Wenige mit Dank an. Nehmen auch Sie diese Vorlage an, sonst würde man in den Reichslanden sagen, der Reichstag thut nichts für uns, er legt die Hände in den Schooß. Es ist ja für Elsaß-Lothringen schon viel Gutes geschehen und wir begrüßen mit besonderer Freude die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts. (Lebhafter Beifall.) Es ist aber auch sehr vieles schlecht gemacht worden und darauf werden auch wir die Verwaltung aufmerksam machen. Wir leiden an einem organischen Uebel, das ist unsere unbestimmte Stellung als Reichsland; wir leiden an einem Verwaltungsübel, weil die Behörden noch nicht den richtigen Zusammenhang mit dem Lande haben; wir leiden auch an einem gesetzlichen Uebel, denn wir haben so viel Gesetze, daß wir eigentlich nicht mehr wissen, was Gesetz ist. Jeder Verwaltungserlaß aus Berlin wird in dem Reichsland von Instanz zu Instanz verschärft und ehe er vom Oberpräsidenten an die Präsidenten, die Kreisdirektoren, die Polizei-Kommissäre und die Gensdarmen kommt, wird er ganz unkenntlich. Wie ihn die Gensdarmen dann handhaben, können Sie wohl denken; diese Leute bekunden ihren deutschen Patriotismus oft in seltsamer Weise. Als wir nach Berlin kamen, beschäftigte uns die Frage, der Optanten, wir erhielten auf unser Bestreben vom Fürsten Reichskanzler einen Erlaß, welcher die Zurücknahme der scharfen Maßregel gegen die Optanten zusagte. Zwei oder drei Tage später erhielten die Kreisdirektoren einen Erlaß, vom 14. Februar datirt, der ihnen die strengsten Maßregeln anempfahl. (Hört! hört!) Heute früh habe ich einen Brief erhalten, worin gesagt wird, die Verhältnisse sind so, daß bei uns die Gensdarmen schalten und walten, wie sie wollen. (Hört!) Diese Zustände können nicht fortdauern. Bei den Wahlen wurde in Straßburg ein Manifest veröffentlicht in welchem die deutschen Eingewanderten aufgefordert wurden, für den Protestkandidaten zu stimmen, weil man wolle, daß die mächtige Hand des Fürsten Bismarck sich auf Elsaß-Lothringen lege und Ordnung schaffe. Auch wir wollen das; aber die Hand soll sich auf die Verwaltung legen und dort Ordnung schaffen. Diesen Gesetzentwurf nehmen wir an als eine Abschlagszahlung; wenn ein Antrag aus dem Hause uns mehr Freiheit verschaffte und den Gesetzentwurf ausdehnte, so würden wir das freudig akzeptiren; aber wir werden die Initiative nicht ergreifen. Wir nehmen Akt von dem Versprechen der Regierung, daß dieses Gesetz nur ein erster Schritt zu einer größeren Entwickelung unserer Verhältnisse sei. Wir Autonomisten, welches Wort übrigens im Reichslande fast ein Schimpfwort geworden ist, sind nicht eine Regierungspartei, wir sind auch keine systematische Oppositionspartei; wir sagen: wir wollen einen Schritt vorwärts thun, geht die Regierung mit, so gehen wir mit der Regierung. Von dem Tage an aber, wo wir erkennen würden, der Gesetzentwurf ist nicht ein Schritt vorwärts, würden wir der Regierung Opposition machen und allein vorwärts gehen, um die Interessen und die Rechte unseres Landes auf das Beste zu vertheidigen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gerber: Ich hätte gewünscht, daß diejenigen, die sich Autonomisten nennen, vor Allem der Verpflichtung nachgekommen wären, den armen Schelm von Landesausschuß, der völlig in der Luft schwebt, auf festen Boden und auf eigene Füße zu stellen. Das aber kann nimmermehr auf anderem Wege geschehen, als dadurch, daß man den Landesausschuß aus allgemeinen gleichen direkten Volkswahlen hervorgehen läßt. Von persönlichen Vorwürfen gegen den Landesausschuß, gegen die sich der Vorredner verwahrt hat, habe ich kein Wort vernommen. Wenn ein früherer Vertreter den Ausschuß eine nicht würdige Vertretung des Landes genannt hat, so sollte das nicht etwa bedeuten, daß er aus unwürdigen Personen besteht, sondern, daß er aus einem Wahlsystem hervorgehe, das des Landes Elsaß-Lothringen unwürdig sei. Ich begrüße in dem vorliegenden Gesetz allerdings auch den guten Willen und das löbliche Streben der Regierung uns auf dem Wege der Selbstständigkeit einen kleinen Schritt vorwärts zu führen, aber ich beklage es tief, daß hier wieder ein Provisorium geschaffen wird und daß unser Land aus dem Provisorium gar nicht herauskommt. Es wäre wohl an der Zeit, daß wir jetzt endlich das Definitivum bekämen, welches Fürst Bismarck dem Lande im Jahre 1873 versprochen hat. Ich kann mich nicht begnügen mit dem winzigen Stückchen Selbstständigkeit, das uns in dieser Vorlage geboten wird. Ich muß etwas mehr verlangen, und ich weiß, daß es in dem Können des Hauses liegt, uns dieses Mehr zu verschaffen. Wir wollen nicht, daß es uns gehe, wie Jacob, dem man nach 7 Jahren des Dienstes als Braut die schöne Rahel versprach, und als die 7 Jahre um waren, da schenkte man ihm die blinde Lea. (Heiterkeit.)

Abg. Duncker: Ich kann dem Abg. Schneegans versichern, daß die Sympathien, die bisher bei uns für Elsaß-Lothringen bestanden haben, auch heute noch in voller Stärke vorhanden sind, daß aber die Bethätigung dieser Sympathien allerdings manchmal uns recht schwer gemacht worden ist, weil eben die bisherigen Vertreter von Elsaß-Lothringen hier im Hause eine absolut negative und abweichende Haltung eingenommen haben (Sehr wahr!) und weil wir von ihnen vergeblich die Erklärung erhofft hatten, daß sie sich auf den Boden der Thatsachen stellen und sich als deutsche Vertreter eines deutschen Landes betrachten. Heute kann ich mit Freuden sagen, daß Herr Schneegans durch sein Auftreten unsere Sympathien für Elsaß-Lothringen gekräftigt und gestärkt und in uns die Hoffnung erweckt hat, daß es uns fortan um so leichter sein werde, die berechtigten Wünsche der Elsaß-Lothringer zur Verwirklichung zu bringen. Was nun die heutige Vorlage betrifft, so kann ich, obwohl ich gern zugebe, daß sie in ihrer Tendenz uns dem allseitig erstrebten Ziele der Selbstständigkeit der Reichslande einen Schritt näher führt, doch nicht verkennen, daß sie geeignet ist, mannigfache Bedenken hervorzurufen. Zunächst wird durch dieselbe das bisher bestandene thatsächliche Verhältniß, daß seit Einführung des Landesausschusses kein Gesetz und keine Maßregel für Elsaß-Lothringen hier im Reichstage berathen worden ist, die nicht vorher vom Landesausschusse begutachtet worden, und daß fast in allen Fällen der Reichstag lediglich die Beschlüsse des Landesausschusses sanktionirt hat, wesentlich alterirt. Ich würde es als einen sicheren Weg des Fortschritts betrachten, wenn lediglich dieser bisher bestandene Zustand gesetzlich fixirt würde. Nach der gegenwärtigen Vorlage behält sich die Regierung vor, ein Gesetz entweder in Uebereinstimmung mit dem Landesausschusse oder je nach der politischen Opportunität auch mit dem Reichstage zu Stande zu bringen. Ich halte dies für einen der Punkte, den wir in der Vorlage nothwendig amendiren müssen. Eine derartige Willkürbefugniß der Regierung, völlig frei zu bestimmen, mit welcher Körperschaft sie ein Gesetz vereinbaren will, können wir weder im Reichstagsinteresse noch in dem von Elsaß-Lothringen gutheißen und akzeptiren. (Sehr richtig! links.) Thatsächlich sind wir doch in diesem Augenblicke ein Faktor der Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen, und wir haben auch im Interesse von Elsaß-Lothringen selbst die Verpflichtung, dieses Recht gegen gewisse Eventualitäten, die nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen, zu schützen und zu wahren. Die Regierung könnte es ja in der That unternehmen, in dem Landesausschuß sich ein gefügiges Werkzeug einzurichten, dem gegenüber wir sehr beklagen würden, die Rechte der Elsaß-Lothringer, soweit wir sie jetzt noch mit zu vertreten haben, preisgegeben zu haben. Die allein sichere Garantie gegen eine solche Gefahr werden wir dann finden, wenn es uns gelingt, dem Landesausschuß die Gewähr einer gesetzlich begründeten dauernden Institution zu verschaffen, und wenn wir ihn mit denjenigen Befugnissen ausstatten, welche die gegenwärtigen deutschen Landesvertretungen besitzen, solche sind insbesondere: Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen, Unverletzlichkeit der Abgeordneten, das Recht der Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse und endlich die Feststellung der Periodizität seiner Einberufung. Ich hoffe gewiß, daß hierüber ein Einverständniß im Hause sich wird erzielen lassen. Meine politischen Freunde und ich wünschen den Gesetzentwurf so umzugestalten, daß die regelmäßige Form des Zustandekommens der Landesgesetze für Elsaß-Lothringen lediglich in die Hände des Landesausschusses gelegt, und nur für außerordentliche Ausnahmefälle die Reichsgesetzgebung eintrete. Wir halten es aber in keiner Weise für richtig und angemessen, den Reichstag zu einer bloßen Beschwerde-Instanz, zu einem Stück Regierungsmaschinerie zu machen, die lediglich gegen die Wünsche und die Vertretung der Bewohner der Reichslande, insofern nämlich der Landesausschuß seine Zustimmung nicht giebt, angewendet werden soll. Ich beantrage schließlich die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Beifall links.)

Abg. v. Helldorf: Auch unserer Partei der (konservativen) erscheint die Bestimmung der Vorlage, wonach es lediglich dem Ermessen und der Willkür der Regierung anheimgestellt bleibt, mit wem sie die Gesetze für Elsaß vereinbaren will, als bedenklich und mindestens der sorgsamsten Prüfung bedürftig. Wir werden uns aber vor Allem bei der Prüfung der ganzen Vorlage vor einer übermäßigen, sentimentalen Vertrauensseligkeit gegen die Elsaß-Lothringer zu hüten haben, welche Kräfte entfesseln möchte, für deren richtigen Gebrauch wir noch keinerlei Garantie haben. (Sehr wahr! rechts.) Dem Antrage auf Ueberweisung an eine Kommission kann ich nicht zustimmen, glaube vielmehr, daß die nothwendige Verständigung sich zwischen der ersten und zweiten Lesung im Hause ergeben werde. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19 März.

r. **Personalveränderungen im V. Armeecorps.** v. Loefen, Major im 1. Westp. Gren.-Rgt. Nr. 6, als Bat.-Kommdr. in das 3. N./S. Inf.-Rgt. Nr. 50 versetzt. v. Probst, Major, aggr. dem 1. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 6, in das Regt. einrangirt. Knorr, Hauptm. u. Comp.-Chef im 3. N./S. Inf.-Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum überz. Major, dem Regt. aggr. Testa, Hauptm. von dems. Regt., zum Comp.-Chef ernannt. v. Homeyer, Sec.-Lieut. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, der Abschied bewilligt. Frhr. v. Seden-Bibran, Prem.-Lt. v. 1. Schl. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Rittmeister u. Esk.-Chef, v. Dresky, Sek.-Lt. von demselben Regt., zum Prem.-Lt. befördert. Goetze, Prem.-Lt. v. d. Landw.-Kav. des 2. Bat. (Freystadt) 1. N./S. Landw.-Regts. Nr. 46 der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister u. der Erlaubniß zum Tragen der bish. Uniform bewilligt. v. Trützschler u. Falkenstein, Oberst-Lt. z. D., bisher Bez.-Kommdr. des Ref.-Landw.-Bat. (Glogau) Nr. 37, die Erlaubniß z. Tragen der Unif. d. Kaiser Franz Garde-Gren.-Regts. Nr. 2 mit den bestimmungsm. Abz. ertheilt. Bötiger, Sek.-Lieut. der Landwehr-Inf. des 1. Bat. (Jauer) 2. westpr. Landw.-Rgts. Nr. 7, zum Prem.-Lieut. befördert. Sutor, Borsdorf, Sek. Lieut. der Landw.-Inf. von dems. Bat. der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt. Jungfer, Sek.-Lieut. der Landw.-Kav. vom 1. Bat. (Lauban) 2. niederschl. Landw.-Rgts. Nr. 47, der Abschied bewilligt. Wichura, Major vom 3. niederschl. Inf.-Rgt. Nr. 50, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform bewilligt. v. Zółtowski, Prem.-Lieut. der Landw.-Inf. des 2. Bat. (Samter) 1. pos. Landw.-Rgts. Nr. 18, der Abschied bewilligt. Rothe, Sek.-Lieut. von der Landw.-Inf. des 1. Bat. (Neutomischel) 3. pos. Landw.-Rgts. Nr. 58, der Abschied mit dem Charakter als Prem.-Lieutenant und der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt. Kutzner, Sek.-Lieut. von der Landwehr-Infanterie des 2. Bataillon (Kosten) 3. posenschen Landwehr-Regiments Nr. 58 der Abschied bewilligt. v. Znaniecki Major von der Ldw.-Kav. des 2. Bat. (Schrimm) 2. posenschen Ldw.-Rgts. Nr. 19 der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform und unter Verleihung des R. A.-O. 4. Kl. bewilligt.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 11. bis 17. März d. J. sind zu den Standesregistern angemeldet worden:

1) 46 Geburten (7 mehr als in vorhergehender Woche) und zwar 14 männliche und 32 weibliche, darunter 5 uneheliche.

2) 39 Sterbefälle (also 11 mehr als in voriger Woche). Die Zahl der Geborenen überragt daher die der Gestorbenen um 7. Von den Gestorbenen waren 20 männlich, 15 weiblich und befanden sich darunter 7 Kinder unter 1 Jahre und 4 Todtgeburten.

3) 3 Eheschließungen. Von diesen waren 3 rein mosaisch. 9 der Geborenen stammen aus evang., 26 aus kath., 4 aus mos., 7 aus gemischten Ehen. Von den 39 Gestorbenen waren 11 evangelisch, [illegible] katholisch und 5 mosaisch.

Bromberg, 17. März. [Oberbürgermeister Boie] ist am gestrigen Tage in Potsdam zum zweiten Bürgermeister gewählt worden. Bekanntlich hatte derselbe sein hiesiges Amt niedergelegt und gedachte als Rechtsanwalt in den Justizdienst zurückzutreten. Er tritt, wenn er die Wahl annimmt, in die Stelle des seit dem 1. Januar d. J. in Ruhestand getretenen Bürgermeisters Gobbin, der 50 Jahre in Diensten der Stadt Potsdam war. Zu der erledigten Stelle waren gegen 30 Anmeldungen eingegangen, und es fand daher in letzter Zeit ein lebhafter Kampf für einzelne der Bewerber zwischen den Parteien statt. Zuletzt freilich waren es nur noch zwei Gruppen, die sich gegenüberstanden, von denen die eine für den Stadtrath Zehrmann, der seit achtzehn Jahren als solcher dem potsdamer Magistratskollegium angehört, lebhaft agitirte, während die andere Strömung sich für Boie interessirte, der denn auch mit sechs Stimmen über seinen Gegner siegte.

Staats- und Volkswirthschaft.

‡ **Posen**, 17. März. Die Betriebsergebnisse der Posen-Creuzburger Eisenbahn betrugen im Februar nach provisorischer Feststellung 95,003 Mk. und zwar im Personenverkehr 23,794 M, im Güterverkehr 62,855 Mark, an Extraordinarien 8354 Mark.

** **Wien**, 17. März. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 5. bis zum 11. März 1,215,478 Fl. gegen 1,209,232 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 6245 Fl.

** **Liverpool**, 16. März. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	35,000	52,000
desgl. von amerikanischer . . .	23,000	34,000
desgl. für Spekulation	3,000	3,000
desgl. für Export	4,000	3,000
desgl. für wirklichen Konsum . .	28,000	46,000
desgl. unmittelbar ex Schiff . .	10,000	11,000
Wirklicher Export	3,000	4,000
Import der Woche	177,000*)	102,000
Vorrath	1,073,000	937,000
davon amerikanische	751,000	627,000
Schwimmende nach Großbritannien . .	335,000	428,000
davon amerikanische	211,000	323,000

*) davon 152,000 B. amerikanische.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 16. März. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz" aus Cattaro von heute ist dortselbst der russische Dampfer „Lazurew" mit Getreide und Mehl eingetroffen und soll die Ladung auf 5 gemietheten Schiffen durch den Bojanafluß nach Ost-Montenegro transportirt werden. Die türkische Festung Niksic wird über Skutari und Podgorrizza verproviantirt, der Fürst von Montenegro hat die dazu erforderlichen Pferde zur Verfügung gestellt.

Wien, 18. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Generalkonsuls in Bukarest (s. Z. zweiter Delegirter Oesterreich-Ungarns bei der konstantinopeler Konferenz) Freiherrn v. Calice und des Hofraths Freiherrn v. Schwegel zu Sektionschefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — Wie die „Presse" erfährt, hat der Handelsminister den Reitze'schen Vorschlag in Betreff der Sanirung der Dux-Bodenbacher Bahn definitiv abgelehnt, weil die proponirten Modalitäten über die Rückzahlung des Staatsvorschusses den gestellten Bedingungen nicht entsprächen. — Die heute stattgehabte Konferenz der verfassungstreuen Klubs hat nach einer vierstündigen Debatte den Antrag des Abg. Sturm betreffend die Abänderung des Delegationsgesetzes mit 102 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Vor der Abstimmung erklärte der Vorsitzende, daß es den Unterzeichnern des Antrages vollkommen überlassen bleibe, denselben im Abgeordnetenhause einzubringen.

Petersburg, 17. März. Nach amtlichen Mittheilungen, welche dem „Reg.-Anz." aus Kischeneff zugehen, ist der Gesundheitszustand der Südarmee ein durchaus befriedigender.

London, 18. März. General Ignatieff, welcher gestern einer im auswärtigen Amte veranstalteten Festlichkeit beigewohnt hat, ist am Abend nach Hatfield abgereist. Morgen wird der General bei dem Earl of Beaconsfield diniren und am Dienstag von der Königin in Audienz empfangen werden. Die Abreise des Generals nach dem Kontinent ist nunmehr auf Donnerstag Vormittag festgesetzt.

Paris, 18. März. Der „Agence Havas" wird aus London in Bestätigung der gestrigen Mittheilungen gemeldet, daß die Verhandlungen zwischen der englischen und russischen Regierung zu einer Verständigung geführt hätten. Das Protokoll werde wahrscheinlich heute oder morgen unterzeichnet werden. Die Botschafter erwarteten hierzu die Ermächtigung ihrer Regierungen.

Paris, 16. März. Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe hat seine Abreise nach Berlin auf morgen festgesetzt.

Versailles, 16 März. [Deputirtenkammer.] Cassagnac führte in langer Rede aus, das Verlangen der Regierung, ihn wegen Preßvergehens zur gerichtlichen Verantwortung ziehen zu dürfen, stehe mit den republikanischen Prinzipien in Widerspruch, welche an absoluter Preßfreiheit festhielten. Dem entgegen wies Konseilpräsident Simon darauf hin, daß Cassagnac's Theorie, auf Grund von Prinzipien, die nicht die seinigen seien, Freiheit in Anspruch zu nehmen, unzulässig erscheine, diejenigen, die die Freiheit liebten, würden sonst stets das Opfer derjenigen sein, von welchen entgegengesetzten Anschauungen gehuldigt werde. Nach einer langen Debatte beschloß die Kammer mit 296 gegen 197 Stimmen, der Regierung die verlangte Ermächtigung zur Verfolgung Cassagnac's zu ertheilen. Die Intransigenten stimmten mit der Rechten gegen den Antrag auf Verfolgung.

New-York, 17. März. Der Dampfer „Mosel" vom norddeutschen Lloyd ist heute hier angekommen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 17. März. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

6 12 61 103 42 47 48 80 378 410 50 554 97 652 (300) 78 722 33 68 899 965 66 71. **1**019 41 150 (300) 56 (600) 67 69 222 62 65 370 457 554 627 712 68 835 41 912 (3000) 35. **2**087 144 65 204 32 56 73 97 316 32 95 442 59 68 549 89 784 (300) 833 82. **3**095 127 215 (300) 65 348 52 68 447 61 510 44 627 36 80 715 92 95 83 [illegible] 908 [illegible] 73 97 98. **4**000 70 112 35 99 218 (300) 303 62 98 429 (300) 568 97 631 63 82 723 71 832 58 921 (1500) 25 75. **5**041 133 37 (300) 85 401 52 53 508 98 652 761 808 (1500) 12 19 28 (300) 904 66 87. **6**016 37 57 63 185 95 234 47 64 313 90 467 73 94 (3000) 598 620 49 83 88 779 92 801 (300) 4 45 80 (300) 936 46. **7**019 29 78 109 10 50 219 74 347 404 49 573 (600) 607 37 53 73 74 752 802 19 44 46 67 915. **8**027 58 137 66 277 305 15 21 70 87 (1500) 403 (300) 10 24 40 54 55 96 603 718 84 805 931. **9**099 138 233 (1500) 36 (300) 37 81 360 451 95 519 62 (300) 681 (600) 711 42 68 93 819 78 911 37.

10003 10 41 203 91 317 21 433 500 57 655 704 27 (600) 58 842 62 76. **11**033 43 101 220 96 407 500 (600) 4 21 658 (300) 69 79 780 82 (300) 848 59 (1500) 78 971. **12**067 98 106 (300) 54 (1500) 228 374 (300) 88 420 22 44 567 (3000) 80 629 42 770 80 92 803 21 (300) 999. **13**079 (300) 107 222 (300) 58 345 424 (300) 54 61 578 (300) 619 703 45 (300) 808 10 27 30 900 43 (300). **14**001 62 82 141 88 228 31 324 30 35 (300) 445 73 87 (600) 500 12 35 610 38 (600) 87 700 (300) 51 79 824 87 926 53. **15**132 99 203 8 78 309 76 484 505 57 94 618 765 812 64 77 85 919 27. **16**117 61 231 41 70 94 376 452 697 743 832 48 961. **17**035 58 103 4 (300) 35 (600) 62 201 (600) 62 76 328 420 40 (300) 77 (1500) 90 505 685 726 837 54 72 902 17 55 56 74 87 94. **18**087 298 356 443 50 51 (1500) 550 53 644 (600) 708 (3000) 37 862 66 904 17. **19**022 (300) 35 64 183 259 80 415 (3000) 49 599 727 68 (300) 96 849 (300) 74 980.

20028 43 87 (300) 112 79 223 72 335 488 566 614 22 38 772 (300) 846 (3000) 934 52. **21**036 43 53 104 39 52 251 62 94 310 51 (600) 53 59 86 526 96 629 62 784 85 833 56 913 31 (300) 45 (300) 68 74. **22**024 30 85 142 63 290 (300) 93 (600) 350 55 87 418 (300) 505 24 42 (600) 63 644 726 912 39 73. **23**012 85 130 (600) 75 80 255 56 91 (300) 356 61 92 436 (300) 85 525 58 92 649 52 86 720 58 75 (600) 80 918 45 48 82. **24**086 100 31 227 31 369 535 (600) 608 17 26 82 703 (3000) 8 (1500) 46 837 99. **25**084 58 98 158 269 78 99 362 98 441 (300) 66 (300) 537 51 53 95 652 77 724 55 848 965 (300). **26**006 20 114 19 30 (3000) 80 273 363 (600) 70 94 (300) 95 436 56 58 502 (300) 79 97 754 866 95 933 (300). **27**046 55 70 87 (1500) 95 (300) 151 85 87 329 411 526 (600) 44 92 642 62 65 72 (3000) 83 717 26 39 66 72 84 810 15 34 44 904. **28**005 (600) 22 44 141 203 11 (1500) 17 82 86 (3000) 450 78 501 (3000) 5 41 81 632 36 751 70 913 14 (300). **29**011 19 21 67 103 (300) 14 41 (3000) 243 47 313 23 443 59 94 552 624 (3000) 704 64 97 807 926 (300) 82.

30095 104 22 58 (300) 99 304 (300) 72 408 72 78 509 14 (600) 53 785 96 (1500) 846 956. **31**019 65 79 80 117 43 50 61 97 250 322 40 436 39 (300) 41 60 87 514 21 75 84 (300) 647 51 90 708 18 50 93 804 28 30 955 59 75. **32**075 118 20 22 (3000) 238 (1500) 41 600) 72 355 60 (300) 435 57 81 547 52 608 56 740 52 816 973 83. **33**017 18 202 42 333 411 56 62 71 543 46 52 56 (300) 624 25 37 (300) 79 (1500) 733 (1500) 863 65 917 40 71 77. **34**016 85 110 (1500) 64 229 35 36 98 303 44 75 501 (300) 88 94 601 32 851 54 (600) 64 82 (600) 912 (300). **35**068 162 78 208 (600) 360 447 (300) 588 694 (3000) 725 95 99 834 35 905 50 91. **36**043 48 54 83 170 72 200 34 56 57 358 92 425 33 59 (600) 97 518 19 (300) 615 46 78 709 59 927 (3000) 62 91. **37**028 102 58 67 255 83 306 (1500) 27 (3000) 29 407 47 90 91 (300) 92 630 47 (600) 756 (1500) 69 909 14. **38**079 143 (300) 59 307 44 (1500) 62 477 84 545 92 618 721 864 65 67 902 13 58 99 **39**003 33 90 102 11 58 227 (3000) 81 91 302 18 (600) 73 (300) 467 562 66 616 54 713 42 848 57.

40002 5 (3000 42 71 (300) 107 12 40 96 99 (300) 227 40 46 332 69 88 96 448 71 79 90 527 30 (300) 45 70 71 607 (300) 14 44 809 17 34 956. **41**173 94 99 224 25 27 348 400 38 (600) 820 21 82 87 905 16. **42**095 144 227 45 64 305 15 28 43 415 664 83 99 (300) 738. **43**035 51 (600) 62 70 82 131 44 83 222 321 481 501 15 634 39 62 70 708 836 40 914 93. **44**019 30 (1500) 85 125 233 345 407 55 575 643 48 706 803 900 91. **45**016 (1500) 25 41 205 6 50 372 529 45 46 (1500) 54 654 69 702 832. **46**034 104 67 208 61 77 334 48 430 (300) 49 (300) 71 97 585 614 61 97 808 48 93 933. **47**052 209 314 27 457 (300) 96 574 78 636 760 61 837 47 58 965 74 88 94. **48**052 (600) 87 144 229 357 74 (1500) 401 8 21 585 623 91 826 910 14. **49**053 80 95 120 97 (3000) 278 96 415 97 511 90 645 (3000) 745 802 6 21 26 963 68.

50039 (300) 49 52 76 (300) 118 80 215 54 319 (3000) 39 439 (3000) 599 (1500) 741 869 (600) 975 (300). **51**036 (1500) 56 143 95 228 32 76 443 (600) 98 (1500) 507 54 57 82 97 602 86 90 (6000) 790 (600) 800 42 (600) 55 94 99 908 25. **52**008 140 218 68 83 362 428 510 66 (300) 692 (1500) 721 50 811 39 918 33 41. **53**026 84 93 118 31 37 66 88 210 30 84 362 405 12 74 90 811 71 96 (600) 939. **54**046 57 97 145 75 296 312 54 57 404 54 531 78 85 680 737 52 847 924 58. **55**064 (300) 152 89 (30000) 252 54 344 66 401 12 76 631 (3000) 726 40. **56**106 78 499 524 690 724 84. **57**005 59 91 (300) 145 81 238 310 14 57 548 (300) 73 643 810 44 71 72 85 95 909 23 75. **58**006 103 (1500) 34 43 72 82 87 268 71 82 304 43 419 (15000) 98 (600) 501 22 38 (600) 42 82 721 800 15 (300) 50 78 909 13 48 83. **59**035 56 (300) 70 135 42 (300) 86 226 30 (300) 35 375 77 438 42 556 64 77 620 (300) 32 74 736 912 36 40.

60142 81 88 241 74 96 300 (300) 50 73 (1500) 475 92 514 57 79 (300) 83 639 778 843 69 90 905 (300) 57 86 (1500). **61**040 90 107 11 (300) 61 79 320 (300) 67 436 67 71 78 500 68 673 (300) 97 (300) 719 34 54 72 89 920 39. **62**045 128 75 87 (600) 94 (300) 272 332 (300) 59 62 447 77 536 (300) 83 655 76 (300) 705 13 812 18 (600) 57 81 913 67 78 (300). **63**088 128 43 86 252 (600) 55 84 (3000) 322 79 (300) 96 419 39 78 81 533 40 50 600 16 36 (300) 96 756 842 61. **64**013 24 (1500) 41 112 66 (300) 202 66 302 68 443 96 551 (300) 57 (1500) 665 739 93 841 44 914 57 87 (300). **65**028 104 20 73 79 226 27 (600) 68 96 469 90 510 (3000) 12 17 623 (3000) 40 55 811 54 59 916 64 73 75. **66**001 14 53 (300) 59 81 (1500) 190 (15000) 245 82 88 320 48 75 424 38 540 627 732 66 (300) 830 35 938 48. **67**011 33 42 59 122 52 209 37 349 51 57 461 63 (600) 504 (300) 641 53 756 (600) 802 (600) 951 93. **68**046 50 (1500) 74 80 90 143 241 (300) 82 540 625 36 63 716 919 26 34 51. **69**028 61 140 88 242 54 372 (1500) 93 496 556 87 (1500) 667 87 700 69 831 (300) 74 925 85 (1500).

70005 (300) 6 (600) 50 125 217 (300) 60 74 86 89 98 360 75 496 524 35 604 5 29 42 69 89 (3000) 714 (600) 17 24 27 66 67 811 (1500) 25 42 (1500) 76 95 934. **71**015 50 57 82 (1500) 109 10 53 (600) 64 220 44 78 317 (600) 94 (300) 404 10 32 63 (300) 78 508 37 93 607 (300) 51 748 62 89 802 58 (600) 63 927 54 73 86. **72**113 40 95 203 (300) 15 28 83 88 95 313 48 (300) 414 37 504 9 46 648 (300) 725 58 79 (600) 835 66 78 83 (300) 980 94. **73**012 (600) 58 96 (300) 149 52 54 (1500) 298 300 47 55 431 (600) 42 60 61 520 24 29 48 49 57 88 91 611 25 98 742 62 (600) 80 89 94 904. **74**017 42 90 205 422 35 54 91 541 84 (300) 621 24 741 44 831 (600) 51 59 92 900 52 88. **75**080 91 115 278 466 512 (1500) 41 99 654 703 70 99 803 17 23 41 (600) 51 72 92 (3000) 918 92 (300) 95. **76**002 (300) 39 124 64 230 339 49 71 457 532 64 81 86 699 845 47 96 (300) 922 88. **77**058 81 156 230 49 310 511 (300) 21 626 59 82 734 63 67 96 868 937 50 59 (3000) 76 90 95. **78**005 (300) 91 103 48 212 76 89 93 346 50 59 401 39 (600) 62 80 538 (300) 604 8 59 83 702 6 7 19 76 88 893 (1500) 901 27 61. **79**061 71 158 242 (3000) 67 322 82 86 (600) 410 12 756 62 854 99 (300) 920 45 (300) 94.

80,017 25 83 93 226 65 328 99 404 5 48 59 (3000) 66 96 (3000) 573 617 763 851 79 92 928 58. **81**,045 60 86 122 31 60 75 94 330 (3000) 412 34 516 43 69 86 631 50 (300) 80 742 (600) 59 98 885 926. **82**,011 55 88 107 33 37 76 221 (300) 42 71 76 327 84 89 438 56 (300) 70 (3000) 523 (1500) 91 95 622 35 83 (1500 721 (600) 32 51 (1500) 72 831 53 83 (300) 91. **83**,023 71 336 (3000) 74 555 (300) 633 725 (1500) 26 813 67 901 23 35. **84**,000 (300) 232 313 61 (600) 412 91 512 59 71 608 18 22 (3000) 708 865 (1500) 78 934. **85**,035 103 39 79 (3000) 296 303 15 20 407 11 67 84 524 50 604 8 763 98 808 915 59 98. **86**,050 70 (3 00) 88 112 (300) 323 433 41 518 86 87 (600) 611 77 (600) 848 (300) 52 906 62 96 (600). **87**,011 60 67 212 67 72 91 (1500) 92 (300) 304 28 60 (1500) 82 85 551 60 70 766 966 83 88. **88**,010 24 51 (1500) 88 170 (300) 90 287 94 97 390 454 (3000) 546 77 627 (3000) 546 77 627 (3000) 43 78 770 827 58 71. **89**,010 (300) 12 196 235 70 361 79 461 643 (300) 52 (1500) 81 745 (300) 54 76 84 (3000) 837 61 (600) 85 (300) 910 20 32 82.

90,047 213 37 82 96 369 407 53 88 507 61 67 647 58 733 825 69 900 44 53. **91**,024 64 107 58 (1500) 69 226 95 316 (1500) 35 (400) 80 (600) 557 645 740 78 (300) 81 837 41 55 56 924 27 35 41 (300). **92**,018 29 117 49 81 (1500) 253 63 76 303 27 (1500) 62 489 535 40 756 (300) 78 (1500) 910 75. **93**,004 39 113 81 220 21 27 367 73 77 406 (600) 39 67 516 (1500) 702 (300) 47 (600) 53 76 826 64. **94**,092 141 69 83 (300) 258 81 325 54 73 97 (300) 406 508 93 605 29 34 (300) 708 18 42 90 939 (300) 62.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. März. Sehr günstig und lebhaft.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,75. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 165, 20 Böhmische Westbahn $140\frac{1}{4}$. Elisabethbahn 110. Galizier $175\frac{1}{4}$. Franzosen *) $188\frac{1}{2}$. Lombarden *) $67\frac{1}{4}$. Nordwestbahn 94. Silberrente 57. Papierrente $53\frac{1}{2}$. Russische Bodenkredit 80. Russen 1872 $87\frac{1}{8}$. Amerikaner 1885 $101\frac{1}{4}$. 1860er Loose $100\frac{1}{4}$. 1864er Loose 255, 00. Kreditaktien *) $125\frac{1}{2}$. Oesterr. Nationalbank 684, 50. Darmst. Bank $97\frac{7}{8}$. Berliner Bankver. $93\frac{3}{4}$. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank $74\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsbahn $89\frac{3}{4}$. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 138, 50. Ung. Schatzanw. alt $86\frac{3}{8}$. do. do. neue $83\frac{3}{8}$. do. Ostb.-Obl. II. $57\frac{3}{4}$. Centr.-Pacific 99. Reichsbank $159\frac{7}{16}$. Goldrente $63\frac{7}{8}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $126\frac{1}{4}$, Franzosen $188\frac{3}{4}$, 1860er Loose $100\frac{5}{8}$, Lombarden —, Reichsbank —, Galizier $175\frac{7}{8}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien $127\frac{1}{4}$, Franzosen $188\frac{3}{4}$. Galizier $176\frac{3}{4}$.

Wien, 17. März. Die günstigen politischen Nachrichten aus London animirten in hohem Maße die Spekulation; auf allen Gebieten war bei sehr lebhaftem Verkehr die Haussetendenz vorherrschend.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 40. Silberrente 68, 40. 1854er Loose 106, 00. Nationalbank 823, 00. Nordbahn 1805, 00. Kreditaktien 152, 80. Franzosen 226, 00. Galizier 212, 75. Kasch.-Oderberg 84, 25. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 113, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 00. Hamburg 59, 90. Paris 48, 80. Frankfurt 59, 90. Amsterdam 102, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 25. 1860er Loose 109, 90. Lomb. Eisenb. 80, 50. 1864er Loose 132, 00. Unionbank 52, 50. Anglo-Austr. 74, 00. Napoleons 9, 77. Dukaten 5, 77. Silbercoup. 111, 50. Elisabethbahn 133, 00. Ung. Prämienanl. 72, 50. Marknoten 60, 15.

Türkische Loose 17, 50. Goldrente 74, 45.

Nachbörse: Fester. Kreditaktien 150,90. Franzosen 227, 75, Lombarden 81, 25, Galizier 211, 90, Anglo-Austr. 71, 25, Papierrente 63, 50, Nationalbank —, —, Goldrente 76, 59, Marknoten —, —, Napoleons 0, 00.

Wien, 16. März. Offizielle Notirungen: Silberrente 68, 00, 1864er Loose —, —, Kreditloose —, —, 1854er Loose —, —, London —, —, Paris 49, 10, Hamburg —, —, Franzosen —, 00, Nordwestbahn —, —, Dukaten —, —, Nationalbank 826, 00.

Wien, 17. März. Abendbörse. Kreditaktien 153, 40, Franzosen 227,50, Lombarden 80, 50, Galizier 213, 00, Anglo-Austr. 74, 00, Silberrente —, —, Papierrente 64, 50, Goldrente 76, 95, Marknoten 59, 90, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 71. Fest und lebhaft.

London, 17. März. Fest u. animirt. Konsols $96\frac{3}{4}$. Italienische 5proz. Rente $73\frac{3}{4}$. Lombarden $6\frac{15}{16}$. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{1}{2}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue $9\frac{3}{4}$. 5proz. Russen de 1871 85. do do 1872 87. do. 1873 $86\frac{3}{4}$. Silber $54\frac{5}{8}$. Türk. Anleihe de 1865 $12\frac{1}{8}$. 5proz. Türken de 1869 14. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 107. do. 5proz. fund. $107\frac{7}{8}$. Oesterr. Silberrente $55\frac{1}{2}$. Oesterr. Papierrente $52\frac{1}{2}$. 6proz. ungar. Schatzbonds 87. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss 83, 6proz. Peruaner 19 Spanier $11\frac{3}{4}$.

Platzdiskont $1\frac{3}{4}$pCt.

Paris, 17. März. Fest, gegen den Schluß Realisirungen.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 74, 10, Anleihe de 1872 108, 40, Italienische 5proz. Rente 73, 95, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 465, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt 173, 75, do. Prioritäten 242, 00. Türken de 1865 12, 70. do. de 1869 66, 00, Türkenloose 36, 50.

Crédit mobilier 156, Spanier extér. $11\frac{3}{4}$, do. intér. $10\frac{1}{2}$, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 391, Societe generale 502. Credit foncier 620, neue Egypter 193. Oesterr. Goldrente $64\frac{7}{8}$. Wechsel auf London 25, $14\frac{1}{2}$

Paris, 17. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 85 coup. dét., Anleihe de 1872 108, $17\frac{1}{2}$, Türken de 1865 12, 45, Spanier exter. $11\frac{5}{8}$, neue Egypter 188, 75, Banque ottomane 388, 75, Italiener 73 70, chemins egypt. 306, 87. Fst.

Newyork, 17. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios $4\frac{3}{4}$, niedrigste $4\frac{5}{8}$. Wechsel auf London in Gold 4 D. $84\frac{1}{2}$ C. Goldagio $4\frac{5}{8}$. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 $107\frac{5}{8}$. do. 5proz. fundirte $109\frac{3}{8}$. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 $111\frac{1}{2}$. Erie-Bahn 7. Zentral-Pacific 106. Newyork Zentralbahn 93.

Produkten-Course.

Danzig, 17. März. Getreide-Börse. Wetter: Veränderlich bei heftigem Süd-West-Winde.

Weizen loko ist am heutigen Markte in durchgehend flauer Stimmung gewesen und hielten Exporteure sich vom Kaufen zurück, wenn sie nicht billiger kaufen konnten. Russischer Weizen mußte 2 M. niedriger abgegeben werden, anderer konnte gestrige Preise ebenfalls nicht bedingen. 250 Tonnen wurden gehandelt und ist bezahlt für Sommer- 127 Pfd. 216 M., 133 Pfd 219 M., roth 125/6 Pfd. 215 M., russisch 119 Pfd. 187 Mk., 118 9 Pfd. 190 M., besserer 117/8, 118, 121 Pfd. 194, 195 M., 123 Pfd 206 M., bunt 123 Pfd., 124/5 Pfd. 214, 216 M., glasig 127/8 Pfd. 220 M., 130 Pfd. 221 M., glasig hochbunt 127, 128, 131 Pfd 222, 223, 224 M., fein 131/2, 134 Pfd. 225 M. per Tonne. Termine ohne Umsatz, April-Mai 217 Mk. Br., 215 M. Gd., Mai-Juni 217 Mk. Br., 216 M. Gd., Juni-Juli 220 Mk. Br., 218 Mk. Gd. Regulirungspreis 216 Mark.

Roggen loko matt, ganz besonders bleibt die feuchte abfallende Qualität von russischem mit kleinem Gewicht sehr schwer zu verkaufen. Bezahlt wurde für inländischen 122 Pfd. 162 M., 124 Pfd. 163 Mark, 125 Pfd. 164 M., 126 Pfd. 164 M., für russischen 116 Pfd. 142 M., 117 Pfd. 143 M., 118 Pfd. 144, 145 M., 119 Pfd. 146 M., 120 Pfd. 147 M., 120/1 Pfd. 148 M., 122 Pfd. 150 M. per Tonne. Termine unverändert, April-Mai 156 Mk. Br., unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., 160 M. Gd. Regulirungspreis 156 M — Gerste loco große brachte 111 Pfd. 155 M., 115, 115 6 Pfd. 158, 160 M. per Tonne. — Erbsen loko Koch- 136 M. per Tonne bezahlt. Termine April-Mai 136 M. Br., 133 M. Gd. — Kleesaat loko rothe mit 124, 130 M. per 200 Pfd. bezahlt. — Spiritus heute nicht zugeführt.

Köln, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen matt, hiesiger loko 24, 50, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 45, pr. Mai 22, 65, pr. Juli 22, 55. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 15, 80, pr. Mai 16, 20, pr. Juli 16, 15. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 20, pr. Mai 16, 10. Rüböl, loko 36, 50, pr. Mai 34, 30, pr. Oktober 34, 30.

Hamburg, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko still, auf Termine ruhig. — Roggen loko ruhig, auf Termine still. Weizen pr. April-Mai 216 Br., 215 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 222 Br., 221 Gd. Roggen pr. April-Mai 154 Br., 153 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer ruhig, Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 67, pr. Mai pr 200 Pfd. $66\frac{1}{2}$ Spiritus ruhig, pr. März $43\frac{1}{4}$ April-Mai $43\frac{1}{4}$, pr. Mai-Juni $43\frac{1}{4}$, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45. Kaffee fest, geringer Umsatz. — Petroleum fest, Standard white loko 14, 25 Br., 14, 00 Gd., pr. März 13, 75 Gd., pr. August-Dezember 15, 10 Gd. — Wetter: Schneeboen.

Paris, 17. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen matt, pr. März 27, 50, pr. April 27, 75, pr. Mai-Juni 28, 50, pr. Mai-August 29, 00. Mehl ruhig, pr. März 57, 50, pr. April 58, 00, pr. Mai-Juni 59, 50, pr. Mai-August 60, 75. Rüböl weichend, pr. März 86, 00, pr. April 86, 25, pr Mai-August 87, 00, pr. September-Dezember 87, 25. Spiritus weich., pr. März 57, 25, pr. Mai-August 58, 00 — Wetter: Schön.

Paris, 17. März. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 71, 00, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 77, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 79, 50, pr. April 79, 25, pr. Mai-August 78, 25.

Liverpool, 16. März. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Mehr gefragt bei zureichendem Angebot. Lieferungen auf Zeit eröffneten williger, schlossen stetiger.

Middl. Upland $6\frac{3}{8}$, middl. Orleans $6\frac{9}{16}$, middl fair Orleans $7\frac{3}{8}$, fair Orleans —, middl. Mobile $6\frac{3}{8}$, fair Pernam $6\frac{5}{8}$, fair Bahia $6\frac{5}{8}$, fair Maceio $6\frac{9}{16}$, fair Maranham $6\frac{5}{8}$, fair Rio $6\frac{3}{4}$, middl. Egyptian $5\frac{1}{2}$, fair Egyptian 6, good fair Egyptian $6\frac{1}{4}$, fair Smyrna $5\frac{7}{8}$, fair Dhollerah $5\frac{3}{16}$, fully good fair Dhollerah $5\frac{1}{2}$, middl. fair Dhollerah $5\frac{3}{8}$, middl. Dhollerah $4\frac{3}{4}$, good middl. fair Dhollerah —, fair Domra $5\frac{3}{4}$, good fair Domra $5\frac{7}{16}$, fair Scinde $4\frac{3}{4}$, fair Madras $5\frac{1}{8}$, fair Bengal $4\frac{3}{4}$, good fair Bengal $5\frac{1}{16}$, fair Tinnevelly $5\frac{3}{8}$, fair Broach $5\frac{11}{16}$.

Bremen, 17. März. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loko 14, 00, per März 14, 00, pr. April 14, 25, pr Mai 14, 25, pr. August-Dezember 15, 50.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. März. **Wind:** NNW. **Barometer:** 27,8. — **Thermometer** — 3 R. **Witterung:** veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 220,00—219 bez., per Mai-Juni 221—220,5 bez., per Juni-Juli 223—222,5 bez., per Septbr.-Oktbr. 214,5 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 153—184 nach Qualität gef., russischer 162—162,5 ab Boden bez., neuer do. 153—163,5 do. poln. —, inländischer 176—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 162 bez., per März-April do., per April-Mai 163,00 bis 162,5 bez., per Mai-Juni 159,5—159,00 bez., per Juni-Juli 159—158,5 bez. — **Gerste** loko per 1000 Klg. M. 110—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 120—167 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 135 — 152, russischer 125—145, neuer pommerscher 158—160, neuer schles. 153—160, galizischer — —, böhm. 157—160, ungar. 138—140, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 149,5 bez., per Mai-Juni 151,5 bez., per Juni-Juli 153,00 bz., per Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 151 — 186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64,5 bez., mit Faß per diesen Monat 65,0 bez., per März-April do., per April-Mai 64,8—65,2—65 bez., per Mai-Juni 65—65,4—65,3 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktbr. 65,9—66,00 bez., per Oktober-November — — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 34,00 bez., per diesen Monat 29,2 bz., per März-April 28,5 bz., per April-Mai 28,5 bez., per September-Oktober 30,5 bez. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,00 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., per März-April — bez., per April-Mai 54,0—54,4—54,2 bez., per Mai-Juni 54,5—54,9—54,7 bez., per Juni-Juli 55,5—55,9—55,7 bez., per Juli-August 56,6—56,9—56,7 bez., per August-Sept. 57—57,4 bis 57,2 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 128—134 nach Qual. gef., alter 135—140 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. — klr. do. ab Bahn bez. — **Roggenmehl** Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 22,75—22,0 bez., per März-April do. bez., per April-Mai do. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per Juli-August do., August-September —. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00 — 24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.

Stettin, 17. März. (Amtlicher Bericht.) Wetter: veränderlich. + 7 Grad R., Barom. 27, 10. **Wind:** W.-N.-W., stürmisch.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 173—204 M., feiner 206 bis 217 M., per Frühjahr 215—216 M. bez., per Mai-Juni 218,5 M. bez., per Juni-Juli 220,5—221 M. bez., per Juli-August 222 bis 222,5 M. bez., per September-Oktober 216—216,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 180—183 M., russischer alter 154—158 M., neuer 157—161 M., per Frühjahr 156,5—157,5—157 M. bez., per Mai-Juni 155,5—156,5—156 M. bez., per Juni-Juli do., Juli-August 156 156,5 M. bez., Sept.-Okt. 156 M. bez — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Malz-158—168 M., Futter- 129 bis 135 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 130—157 M., per Frühjahr 149 M. bz. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko Koch- 146 bis 157 M., Futter- 139 bis 144 M., per Frühjahr Futter- — M. Br. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per April-Mai — M. Br. Septbr. Oktober 292—290 M. bez. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 66 M. Br., per März 63,5 Br., März-April — M. Br., per April-Mai 63,25 bis 63 M. bez., per Mai — bez., per September-Oktober 64,15 M. bz. — Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52 M. bez., per Frühjahr 52,8—52,2—53 M. bez., per Mai-Juni 54 M. bz., per Juni-Juli 55 M. Br., per Juli-August 55,6—55,8 M. bez., per August-Sept. 56,3 M. Gd. — Angemeldet Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 63,5 M. — Petroleum fester, loko 15,5—15,75 M. bez., alte Usance — M. bez., Regulirungspreis 15,6 M.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Ko: Weizen 204—214 M. Roggen 192—195 M. Gerste 150—165 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150—160 M. Kartoffeln 57—63 M. Heu 3—3,75 M. Stroh 54 bis 60 M.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. März. [Amtlicher Produktenbörsen - Bericht.] **Kleesaat** rothe ruhig, ord. 45—52, mittel 55—63, fein 66 bis 73, hochf. 76—80. — **Kleesaat** weiße ruhig, ord. 40—50, mittel 55 60, fein 62—66, hochf. 69—73. — **Roggen** per 2000 Pfd. fest. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 154 Br. u. Gd., per April-Mai 156 Gd., 156,50 Br., Mai-Juni 158,50 Gd., 159 Br., per Juni-Juli 160 Gd. — **Weizen** 200 Br., per April-Mai 206 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — **Hafer** 132 Br., per April-Mai 133—133,50 bez, per Mai-Juni 136,50 Gd., Juni Juli 140 bez. Gek. — Centner. — **Raps** 310 Br. Gek. — Ctr. — **Rüböl** geschäftslos. Gek. — Ctr. Loko 66,50 Br., per März und per März-April 64,50 bez., per April-Mai u. per Mai-Juni 64 bez., per September-Oktober 63,50 bez. — **Spiritus** matter. Gekündigt — Liter. Loko 50,30 Br., 49,50 Gd., per per März und März-April 51 Br., April-Mai 51,20—51,10 bez., Gd., per Mai-Juni 52 Br., Juni-Juli 53 Br., Juli-Aug. 54 Br., per Aug.-September —. Zink: Unverändert. (B. u. H.Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe

Posen, am 17. März Mittags 1,78 Meter.
" " 18. " " 1,86 "

Berlin, 17. März. Die Meldungen aus London hatten durchaus friedlich gelautet; die Abrüstung der russischen Armee erschien in sicherer Aussicht, und die westlichen Plätze fanden recht feste Haltung. Besonders angeregt eröffnete der Rentenmarkt, welcher gestern in Hausse geschlossen hatte. Die Spekulation, welche sich bisher den festverzinslichen fremden Anleihen fast ganz fern gehalten hatte, nahm heute lebhaft an der Steigerung all dieser Papiere Theil. Im Vordergrunde stand österreichische Goldrente, welche 1 pCt. über den gestrigen Schluß einsetzte und rasch von 63¼ auf 63¾ stieg. Ebenso fanden in Papier- und Silberrente sehr bedeutende Umsätze statt, an welche sich auch nachher russisch-englische Anleihen und Italiener bei gutem Verkehr anschlossen. Unter den drei Spielpapieren fanden nur Kreditaktien bei einer Preiserhöhung von 3 M. bessere Beachtung; selbst Franzosen und Lombarden lagen ruhig. Ebenso blieben die lokalen Spekulationswerthe ohne Leben; doch war die Haltung fest. Auch der Eisenbahn-Aktienmarkt setzte eine kleine Erholung von den Rückgängen der letzten Tage durch. Selbst Rheinische stellten sich etwas höher; Potsdamer und andere berliner Bahnen begehrt. Leichte Bahnen fanden gute Beachtung, namentlich Ostpreußen und Hannover-Altenbeckener. Rumänen still. Banken und Industriepapiere blieben ohne Bewegung. Deutsche Bank und Viehmarkt beliebt. Auswärtige Prioritäten stellten sich meistens höher, doch blieb der Verkehr in denselben beschränkt. Deutsche Anleihen behauptet, Prioritäten fest. Bergische und Köln-Mindener belebt. Die Festigkeit behauptete sich bei guten Umsätzen bis zum Schluß. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 376—3,50—9—378, Lombarden 134,50—5,50, Kreditaktien 249,50—252,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 104,25—5, Laurahütte 65,50—66. Viehmarkt zog 2½ an, Bochumer A. und Schlesische Zinkhütten 1, Centrum 0,70, Darmstädter 1,20, Stettiner 1, Anhalter ¾, Potsdamer 1¾, Viktoriahütte verlor 1,75. Halberstädter ¼. Der Schluß blieb recht fest. — Kreisobligationen: 5prozentige 101,75 bez., 4½prozentige 99,50 Gd., 4prozentige 93 Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,30 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,40 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,40 B
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,40 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 bz B
do.	5	105,80 bz
Landsch. Central	4	95,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,40 bz
do. neue	3½	84,00 bz G
do.	4	94,30 bz
do. neue	4½	103,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,00 G
do.	4	95,60 G
do.	4½	101,90 G
Pommersche	3½	82,80 bz
do.	4	94,25 B
do.	4½	101,80 bz
Posensche, neue	4	94,20 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,80 bz
do. alte A. u. C.	4	—,— bz
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterschaftl.	3½	82,70 bz
do.	4	93,00 bz
do.	4½	101,40 bz B
do. II. Serie	5	108,00 G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,40 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preußische	4	95,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 B
Sächsische	4	95,90 bz B
Schlesische	4	96,00 B
Sovereigns		20,38 G
Napoleonsd'or		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,70 G
Oesterr. Banknot.		165,55 bz
do. Silbergulden		187,00 bz
Russ. Noten		252,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	145,00 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	250,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,50 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	138,30 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,75 G
Brschw. 20thl.-L.	—	85,30 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,75 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,75 bz
do. II. Abth.	5	107,60 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,10 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,25 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,25 bz G
Oldenburg. Loose	3	137,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,20 bz G
do. do.	4½	96,30 G
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 G

Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	107,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,20 G
do. do.	4½	
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 G
Kruppsche Oblig.	5	104,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,25 G
do. do. 1885	6	99,70 bz G
do. Bds. (fund.)	5	103,80 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-York. Std.-A	6	104,50 B
do. Goldanl	7	107,20 bz
Oest. Gold-Rente	4	64,00 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	53,80 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	94,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	303,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	99,75 bz
do. do. v. 1864	—	255,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	—,— bz
do. Loose	—	137,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	86,25 bz G
do. do. kleine	6	86,75 bz G
do. do. II.	5	82,50 bz
Italienische Rente	5	74,75 bz
do. Tabak-Obl.	6	103,20 bz G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	38,90 G
Russ. Centr.-Bod.	5	83,25 bz
do. Engl. A. 1822	5	84,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	80,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	90,00 B
Russ. cons. A. 1871	5	85,60 bz
do. do. 1872	5	85,60 bz
do. do. 1873	5	85,60 bz
do. Bod.-Credit	5	80,00 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	154,50 bz
do. do. v. 1866	5	153,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	88,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	79,25 B
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,25 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	62,80 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	12,60 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,50 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,75 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,38 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,40 B
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,30 bz
do. do. 100 F. 2 M.	81,5 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	165,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	164,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	250,70 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	251,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 3, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	105,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	55,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,75 bz G
Berliner Bankverein	fr.	65,90 bz B
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 bz G
do. Handels-Ges.	4	57,75 bz G
do. Kassen-Verein	4	154,60 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	71,00 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	11,70 bz
Centralbk. f. Ind. u. H	4	71,00 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,75 G
Coburger Credit-B.	4	70,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank	fr.	74,00 B
Danziger Privatbank	4	117,75 B
Darmstädter Bank	4	96,50 bz
do. Zettelbank	4	96,20 G
Dessauer Creditbank	4	96,00 G
do. Landesbank	4	115,00 bz
Deutsche Bank	4	89,00 bz G
do. Genossensch.	4	92,50 G
do. Hyp.-Bank	4	92,75 G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	89,60 bz
Disconto-Comm.	4	105,00 bz B
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	73,20 bz G
do. Creditbank	4	52,75 B
Gew.-B. H. Schuster	4	3,00 G
Gothaer Privatbank	4	88,00 G
do. Grundcreditbk.	4	102,40 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	106,75 B
Königsb. Vereinsbank	4	84,75 B
Leipziger Creditbank	4	108,75 B
do. Discontobank	4	66,00 G
do. Vereinsbank	fr.	92,50 B
do. Wechselbank	4	63,25 G
Magdeb. Privatbank	4	108,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	80,00 G
do. Hypoth.-Bank	4	70,00 bz G
Meininger Creditbank	4	73,90 bz G
do. Hypothekenbk	4	96,20 G
Niederlausitzer Bank	4	89,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	130,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	95,90 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	97,00 B
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43,75 G
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 bz
Posener Prov.-Bank	4	103,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	99,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,00 B
do. Hyp. Spielh.	4	126,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,50 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	40,00 B
Ritterschaftl. Privatbank.	4	127,25 G
Sächsische Bank	4	112,25 bz G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	98,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	62,50 bz B
Schles. Bankverein	4	88,75 bz G
Schles. Vereinsbank	4	86,00 bz B
Südd. Bodencredit	4	110,90 bz B
Thüringische Bank	4	68,00 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	59,90 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	4,00 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	81,25 G
Georg-Marienhütte	4	59,25 B
Hibernia u. Shamr.	4	28,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	66,75 G
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	65,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	14,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	104,00 bz B
do. Spritfabrik	4	25,00 bz B
Marienhütte Bergw	4	67,75 G
Massener Bergwerk	4	5,60 bz G
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,50 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32,10 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,05 G
Redenhütte	4	3,90 G
Rhein.-Naß. Bergwerk	4	86,00 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	31,00 G
Union-Eisenwerk	4	2,50 G
Unter den Linden	4	19,00 bz G
Wäsemann Bau-B.	fr.	
Westend (Quistorp)	fr.	2,10 G
Wissener Bergwerk	4	12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	9,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,00 bz G
Altona-Kiel	4	121,00 bz
Bergisch-Märkische	4	76,25 bz B
Berlin-Anhalt	4	96,25 bz G
Berlin-Dresden	5	20,30 bz G
Berlin-Görlitz	4	17,90 bz
Berlin-Hamburg	4	167,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78,25 bz G
Berlin-Stettin	4	114,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	67,50 bz
Cöln-Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	15,40 bz G
Hann.-Altenbeken	4	14,50 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,10 bz G
Magd.-Halberstadt	4	99,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,25 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,00 G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	122,10 bz G
do. Litt. B.	3½	117,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,75 bz G
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder-Uferbahn	4	98,90 bz
Rheinische	4	104,80 bz
do. Litt. B. v. St. gar	4	92,60 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,25 bz G
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Thüringische	4	118,10 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz
do. Litt. C. v. St. gar	4½	100,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	47,00 bz G
Albrechtsbahn	5	16,50 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114,25 bz G
Aussig-Teplitz	4	120,25 G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	70,20 bz
Brest-Grajewo	4	18,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	5,40 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	54,40 G
Kaiser Franz Joseph	5	50,00 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	88,00 bz G
Gotthard-Bahn	5	44,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	35,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	179,10 G
Lüttich-Limburg	4	17,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	89,90 bz G
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,80 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	5	
do. Nordwestbahn	5	188,00 bz G
do. Litt. B.	5	56,50 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,25 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,75 bz
Russische Staatsbahn	5	108,40 bz G
Schweizer Unionbahn	4	9,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	22,25 G
Südösterr. (Lomb.)	4	135,00 bz
Turnau-Prag	4	37,00 bz
Vorarlberger	5	38,00 bz
Warschau-Wien	4	181,50 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,60 bz G
Berlin-Görlitzer	5	41,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	20,90 bz
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,90 bz G
Crefeld-K.-Kempen	fr.	
Gera-Planen	5	28,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	37,10 bz B
Hannover-Altenbek.	5	35,10 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Me.	5	
Märkisch-Posen	5	70,80 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	68,20 bz G
do. do C	5	94,20 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	33,50 bz G
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	5	78,70 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,90 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	55,00 bz
Saalbahn	5	20,00 bz B
Saal-Unstrutbahn	5	9,40 G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	20,20 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	97,00 G
do. do. III.	5	96,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	—,— G
do. III. v. St. g.	3½	84,75 G
do. do. Litt. B.	3½	84,75 G
do. do. Litt. C.	3½	77,40 G
do. IV.	4½	99,25 G
do. V.	4½	99,25 G
do. VI.	4½	—,— bz
do. VII.	5	103,00 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	—,— G
do. do. II.	4½	—,— G
do. Dortmd.-Soest	4	—,— G
do. do. II.	4½	—,— G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	4½	—,— G
Berlin-Anhalt	4	98,00 G
do.	4½	—,— bz
do. Litt. B.	4½	—,— bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do. Lit. B.	4½	89,50 bz B
Berlin-Hamburg	4	95,00 G
do. do. II.	4	95,00 G
do. do. III.	5	104,10 bz G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	94,25 B
do. do. C	4	91,25 bz
do. do. D.	4½	97,50 bz
do. do. E.	4½	—,— bz
Berlin-Stettin I.	4½	100,00 G
do. do. II.	4	94,20 bz B
do. do. III.	4	94,20 bz B
do. IV. v. St. g.	4½	103,25 bz
do. VI. do.	4	94,00 B
do. VII.	4½	98,80 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg	4½	—,— B
do. do. Litt. G.	4½	—,— bz
do. do. Litt. H.	4½	92,25 G
do. do. Litt. I.	4½	92,25 B
Cöln-Minden IV	4	93,30 bz
do. do. V	4	—,— B
do. do. VI.	4½	98,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	101,90 B
do. do do.	4½	101,90 B
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,50 G
do. do. II.	4½	91,00 G
do. do. III	4½	91,50 bz G
Märkisch-Posener	5	102,50 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	—,— bz G
do. do. de 1865	4½	99,00 bz
do. do. de 1873	4½	98,00 G
do. Leipzig	4½	100,40 bz G
do. do.	4	86,80 bz G
do. Wittenberge	3	73,50 G
do. do.	4½	—,— G
Niederschles.-Märk. I	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,00 bz G
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 bz G
do. do. III. conv.	4	—,— G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,00 G
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	85,25 G
do. F.	4½	—,— B
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	101,50 G
do. v. 1869	5	102,80 bz G
do. v. 1873	4	—,— G
Oberschles. v. 1874	4½	99,25 B
do. Brieg-Neiße	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	103,20 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	—,— B
do. do. II.	4½	—,— G
do. do. III.	4½	—,— G
Ostpreuß. Südbahn	5	—,— G
do. Litt. B.	5	—,— G
do. Litt. C.	5	—,— G
Rechte-Oder-Ufer	5	101,00 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,50 G
do. von 1862, 64	4½	99,50 bz
do. v. 1865	4½	99,50 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,50 bz
do. v. 1874	5	103,50 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,70 bz
do. II. do.	4½	101,70 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	—,— bz G
Thüringer I.	4	—,— bz G
do. II.	4½	
do. III.	4	—,— G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	—,— G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,90 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,30 G
do. do. II.	5	80,90 G
do. do. III.	5	79,25 bz G
do. do. IV.	5	78,20 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,20 bz
do. II.	5	62,90 bz G
do. III.	5	54,90 bz
do. IV.	5	49,50 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,50 bz
do. Ergänzungsn.	3	298,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,75 bz
do. II. Em.	5	93,75 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	74,10 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,60 bz G
do. do. 1869	5	59,60 bz G
do. do. 1872	5	
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,60 G
Südösterr. (Lomb.)	3	28,60 bz
do. do. neue	3	9,90 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	—,— G
do. do. Oblig.	5	76,80 bz G
Baltische, gar.	5	81,75 G
Brest-Grajewo	5	57,00 bz G
Charkow-Asow g.	5	86,50 G
do. in Lstr. a 20.40	5	82,00 bz G
Charkow.-Krementsch.	5	85,75 bz B
Jelez-Orel, gar.	6	85,75 bz G
Jelez-Woron., gar.	5	90,00 bz G
Koslow.-Woron.	5	90,25 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,00 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	86,60 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,00 bz G
Kursk.-Kiew, gar.	5	91,00 bz B
Losowo-Sewast.	5	73,75 bz G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz G
Mosk.-Smolensk	5	88,00 bz G
Schuja-Iwanowo	5	86,50 bz G
Warschau-Teresp.	5	88,25 bz
do. kleine	5	90,00 G
Warschau-Wien II.	5	95,10 bz
do. III.	5	90,60 bz G
do. IV.	5	83,25 bz
Zarskoe-Selo	5	77,00 B

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.